

14. *bekundet seine Besorgnis* darüber, dass derzeit nicht alle Staaten das gegen be-

bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit Sudans wie Südsudans.

Der Rat bekräftigt, dass die Kernziele der internationalen Gemeinschaft und aller beteiligten Akteure in Sudan und Südsudan die friedliche Koexistenz zweier voll lebensfähiger Staaten, die sich zu einer demokratischen Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht, Gleichheit, der Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Entwicklung bekennen, und insbesondere die Schaffung von Bedingungen sind, die es den von den Konflikten betroffenen Gemeinden ermöglichen, starke und dauerhafte Existenzgrundlagen aufzubauen.

Der Rat erinnert an das Rahmenabkommen vom 28. Juni 2011 zwischen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (Nord) über politische Regelungen und Sicherheitsregelungen in den Staaten Blauer Nil und Südkordofan und fordert die beiden Seiten nachdrücklich zur Wiederaufnahme direkter Gespräche auf, um alle politischen und sicherheitsbezogenen Fragen auf der Grundlage des Umfassenden Friedensabkommens vom 9. Januar 2005<sup>277</sup> und der vereinbar-

Abyeis hinarbeiten. Der Rat verlangt, dass die Regierungen Sudans und Südsudans die sichere und würdevolle Rückkehr der aus Abyei vertriebenen Personen in ihre Heimat erleichtern und den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zu dem Gebiet Abyei gestatten. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit von Sicherheit und Kooperation in der Zeit der saisonalen Migration.

Der Rat erachtet die Einigung über Vereinbarungen im Erdöl- und Finanzbereich zwischen den Regierungen Sudans und Südsudans als ein unverzichtbares Element für die Sicherheit, die Stabilität und den Wohlstand der beiden Länder als lebensfähige Staaten. Der Rat bekräftigt, dass alle einseitigen Aktionen im Zusammenhang mit dem Erdölsektor der Sicherheit, der Stabilität und dem Wohlstand der beiden Staaten abträglich sind. Der Rat fordert die beiden Staaten mit äußerstem Nachdruck auf, im Rahmen des umfassenden Vorschlags der Hocharangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union vom Januar 2012 unverzüglich auf wechselseitige Vereinbarungen über finanzielle Übergangsregelungen und Regelungen für die Erdölwirtschaft hinzuarbeiten.

Der Rat fordert die Regierungen Sudans und Südsudans nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass in beiden Staaten klare Verfahren für den Erwerb der Staatsbürgerschaft samt den entsprechenden Nachweisen über die Aufenthalts- oder Arbeitsberechtigung vorhanden sind. Für den Fall, dass diese Regelungen noch nicht bestehen, wenn der Übergangszeitraum am 8. April 2012 abläuft, legt der Rat den beiden Staaten eindringlich nahe, eine Verlängerung zu vereinbaren.

Der Rat fordert die Regierungen Sudans und Südsudans mit äußerstem Nachdruck auf, eine Einigung über den Status der umstrittenen Gebiete entlang der sudanesisch-südsudanesischen Grenze herbeizuführen und unter der Moderation der Hocharangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union ein Verfahren und einen Zeitplan für die Markierung der Grenze zu vereinbaren und rasch umzusetzen.

Der Rat bekundet den Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in Sudan und Südsudan erneut seine volle Unterstützung. Er fordert Sudan und Südsudan auf, mit den Missionen der Vereinten Nationen uneingeschränkt zu kooperieren und sicherzustellen, dass diese in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet überall freien Zugang haben, sowie für die ungehinderte und rasche Bewegung des gesamten Personals, namentlich durch die zügige Erteilung von Visa und Reisegenehmigungen, sowie der für den ausschließlichen und offiziellen Gebrauch der Missionen der Vereinten Nationen bestimmten Ausrüstung, Verpflegung, Versorgungs- und sonstigen Güter, einschließlich Fahrzeugen, Luftfahrzeugen und Ersatzteilen, zu sorgen.

Der Rat fordert Sudan und Südsudan mit äußerstem Nachdruck auf, auch weiterhin im Rahmen des von der Hocharangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union moderierten Verhandlungsprozesses auf eine möglichst rasche Einigung über alle ausstehenden Fragen hinzuarbeiten, und ermutigt die Gruppe, die Vereinten Nationen und die sonstigen wichtigen internationalen Akteure zur Fort(e)nenr

Auf seiner 6749. Sitzung am 12. April 2012 behandelte der Rat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>284</sup>:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe und zunehmende Beunruhigung über die Eskalation des Konflikts zwischen Sudan und Südsudan, die ihren jüngsten Ausdruck in der Einnahme und Besetzung der Stadt Heglig und ihrer Ölfelder in Sudan durch die Sudanesisch Volksbefreiungsarmee gefunden hat. Die jüngste Gewalt droht die beiden Länder wieder in einen ausgewachsenen Krieg zu stürzen und in die Zeit zurückfallen zu lassen, die von tragischen Verlusten an Menschenleben, Leid, zerstörter Infrastruktur und wirtschaftlichen Verheerungen geprägt war und zu deren Überwindung sie so schwere und lange Anstrengungen unternommen haben. Der Rat verlangt die vollständige, sofortige und bedingungslose Einstellung aller Kampfhandlungen, Zurückziehung der Sudanesisch Volksbefreiungsarmee aus Heglig, Been-